

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.04.2018

### **Beantwortung einer Anfrage zum Thema "Auszubildende der städtischen Kliniken, die bei der Stadt angestellt sind"**

#### **Beantwortung zur Anfrage AN/0377/2018 zu „Auszubildenden der städtischen Kliniken, die bei der Stadt Köln angestellt sind“**

Der Rat der Stadt Köln hat 2006 die Einrichtung von 100 zusätzlichen Ausbildungsplätzen sowie die Einführung einer 6%igen Ausbildungsquote beschlossen. Um die politischen Aufträge erfüllen zu können, wurden damals u.a. die Verbundausbildungen mit den Kliniken initiiert.

Die Kliniken erklärten sich hierbei bereit, bis zu insgesamt 30 Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufsbildern anzubieten.

Schwerpunkt stellte dabei von Beginn an die Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten bzw. zum medizinischen Fachangestellten dar.

Die Verbundausbildung ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Dabei liegt die personelle Verantwortung bei der Stadt Köln, während die Kliniken die finanzielle Verantwortung tragen.

#### **Die Kooperation mit den Kliniken bewirkt u.a.:**

- die Erhaltung der Vielfalt des Ausbildungsangebots
- die Erhöhung der städtischen Ausbildungsquote
- die Wahrnehmung von gesellschaftlicher Verantwortung
- eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit im Anschluss guten Arbeitsmarktchancen

#### **Im Anschluss an die Ausbildung:**

- hat die Stadt Köln den Medizinischen Fachangestellten ein Übernahmeangebot im Überhangmodell bei 53 (0,5 Stelle EG 5 TVöD) unterbreitet, d.h., dass den Nachwuchskräften trotz fehlenden Bedarfs eine Weiterbeschäftigung ermöglicht wurde;
- wurde den Auszubildenden in anderen Fällen, analog zu den allgemeinen städtischen Übernahmeregeln diese, orientiert am jeweiligen Bedarf (z.B. Bauzeichnerinnen bzw. Bauzeichner, Rechtsanwaltsfachangestellte), in anderen Ämtern angeboten;
- erfolgte zudem teilweise eine Übernahme bei den Kliniken;
- war eine Übernahme seitens der Nachwuchskräfte teilweise nicht gewünscht.

#### **Fragen:**

1. Wie viele Auszubildende in nicht-Gesundheitsberufen bei den Städtischen Kliniken, die ihren Ausbildungsvertrag mit der Stadt Köln geschlossen haben, gab es in den letzten 5 Jahren (2012-2016) in welchen Berufen?

**Im Zeitraum 2012-2017 wurden insgesamt 39 Auszubildende eingestellt. Darunter befinden sich 12 Personen, die ihre Ausbildung nicht im Berufsbild Medizinische Fachangestellte absolviert haben; s. Anlage I**

2. Wird dieses Modell (die Stadt als Vertragspartnerin, stadtnahe Unternehmen als Ausbildungs-ort) noch in anderen stadtnahen Betrieben praktiziert, z. B. den Sozial-Betrieben Köln oder den Abfallwirtschaftsbetrieben?

**Die Tischlerausbildung bei den SBK erfolgt im gleichen Modell. Hier wurden 2 Auszubildende seit 2010 ausgebildet.**

3. Wie hoch ist der Aufwand innerhalb des Personalamtes für die Verwaltung der Auszubildenden, die ihren Ausbildungsort bei den Städtischen Kliniken bzw. in anderen Betrieben haben? Bitte in Stellenanteil oder Lohn- plus Sachkosten angeben.

**Der Stellenanteil für den Verwaltungsaufwand beträgt ca. 10 % einer Personalsachbearbeitung im Personal- und Verwaltungsmanagement. Für diese Tätigkeiten werden den Kliniken jährlich 5.000 € (zzgl. 19 % Mehrwertsteuer) zur Erstattung in Rechnung gestellt.**

**Darüber hinaus erstatten die Kliniken die Personalkosten der Nachwuchskräfte in voller Höhe.**

4. Sieht die Stadt eine Möglichkeit, die Ausbildungsbetriebe dazu zu verpflichten, freie Stellen für ein Jahr mit Auszubildenden zu besetzen, die während ihrer Ausbildung die erforderlichen Leistungen erbracht haben?

**Eine Verpflichtung der Kliniken durch die Stadt Köln ist rechtlich nicht durchsetzbar. Deshalb hat die Stadt Köln teilweise über den Bedarf hinaus Übernahmeangebote unterbreitet.**

Gez. Dr. Keller